

Betriebsstättennummer: *individuell einfügen*

hier: Ihr Schreiben vom 25.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.05.2023. In diesem haben Sie mich darüber informiert, dass meine Abrechnung für die Quartale III/2021-I/2022 aufgrund der Nebeneinanderabrechnung von Impfleistungen gemäß Coronavirus-Impfverordnung und Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen der Plausibilitätsprüfung unterliegt.

Laut Ihrem Schreiben sei bei meiner Leistungsabrechnung festgestellt worden, dass bei vielen meiner Patienten - neben der Corona-Schutzimpfung - zusätzlich die Abrechnung der Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen ohne weitere ärztliche Leistungen im selben Quartal erfolgt sei. Sie haben mir auch mitgeteilt, wie viele Patienten in den Prüfungsquartalen hiervon betroffen seien und baten diesbezüglich um eine Stellungnahme bis zum 16.06.2023.

Ich möchte bereits jetzt meine Bereitschaft signalisieren, vollumfassend an diesem Verfahren mitzuwirken.

Wenn ich Ihr Schreiben richtig verstehe, bedarf es jedoch einer genauen Einzelfallbetrachtung, inwieweit bei den von Ihnen benannten Patienten eigenständige kurative Behandlungsanlässe bestanden haben. Um genau prüfen zu können, hinsichtlich welcher Patienten Sie Informationen meinerseits benötigen, bitte ich Sie zunächst, mir **Akteneinsicht** zu gewähren.

Nach erfolgter Akteneinsicht werde ich eine entsprechende Stellungnahme vorbereiten. Dies bedarf jedoch einer umfassenden Prüfung der einzelnen Behandlungsfälle meinerseits, die - neben dem Praxisalltag - innerhalb der kurzen Frist (16.06.2023) nicht zu bewältigen ist. Auch in Anbetracht der unmittelbar bevorstehenden Ferienzeit bitte ich daher höflich, mir eine **Fristverlängerung von 3 Monaten ab erfolgter Akteneinsicht** zu gewähren.

Abschließend bitte ich auch um eine weiterführende Erläuterung zu folgendem Punkt: In Ihrem Schreiben teilen Sie mit, dass die Grundlage der Prüfung § 7 der Verfahrensordnung über den Inhalt und die Durchführung der Plausibilitätsprüfung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sei. Diese habe ich über folgenden Link aufgerufen:

Microsoft Word - 20210101 KVS Verfahrensordnung Plausibilitaetspruefung.docx (kvs-sachsen.de)

Gemäß § 7 erfolgt eine Überprüfung der Abrechnung dann, „wenn ausreichende und konkrete Hinweise auf Abrechnungsauffälligkeiten bestehen. Hinweisen wird nachgegangen, wenn die Verdachtsmomente schriftlich oder persönlich vorgetragen werden.“

Wenn ich die Vorschrift richtig verstehe, bedarf es also eines konkreten an die KV Sachsen herangetragenen Hinweises, dass es Abrechnungsauffälligkeiten in meiner Praxis gäbe. Zudem verlangt dieser Paragraph sogar, dass die Verdachtsmomente schriftlich oder persönlich vorgetragen werden. Um das gegen mich eingeleitete Plausibilitätsprüfungsverfahren gut vorzubereiten und meine Rechte zielführend wahrnehmen zu können, möchte ich gerne wissen, welche Hinweise bei Ihnen eingegangen sind bzw. von welcher Stelle. Sofern sich dies nicht unmittelbar aus der Akteneinsicht ergibt, bitte ich diesbezüglich um erläuternde Hinweise Ihrerseits.

Für Rückfragen Ihrerseits stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen